

# PN BERUFSPOLITIK

## KZBV übt den Spagat: „Das Prinzip der limitierten Liberalisierung!?“

Zur siebten Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung luden die Verantwortlichen am 13.06.2007 nach Köln. Dr. Bach war für uns dabei.

Zur „Arbeits-Vertreterversammlung im kleineren Kreise“ hatte der Vorsitzende der Vertreterversammlung Pochhammer geladen; in seinem Bericht konnte Pochhammer bekannt geben, dass das BMG die Praxis der Aufwandsentschädigung an ehemals ehrenamtliche KZV-Vorsitzende, die nach Ablauf der letzten Legislaturperiode ins Hauptamt wechselten, nicht weiter „überprüfen“ werde, dennoch – vermutlich um sein Gesicht zu wahren – äußerte der zuständige Staatssekretär Schröder „ein Unverständnis“ über diese Praxis der Zahnärzte. Weiterer Bestandteil dieser Aufsichtsrechtlichen Beratung betraf ein Thema, das sich zum Dauerbrenner entwickeln könnte: Die Entschädigungsordnung. Um den Bedürfnissen des BMG gerecht zu werden, wurde eine Satzungsänderung, dieses Thema betreffend, von der Vertreterversammlung verabschiedet. Nahezu zur Tradition geworden, schritt als erstes Vorstandsmitglied der KZBV-Kollege Dr. Jürgen Fedderwitz zum Mikrophon. Im ersten Teil

Zudem verwies Fedderwitz darauf, dass die nunmehr mit den Spitzenverbänden abgeschlossene Vereinbarung „schnell und in großer Einmütigkeit“ erzielt wurde, eine „Diskussion“ hätte eigentlich nur in der Kollegenschaft stattgefunden. Der von Fedderwitz angesprochene „Spagat zwischen alles-beim-Alten-lassen und totaler Freigabe“ hätte nun zum Ergebnis zweier Vollzeit- oder vierer Halbzeitangestellten geführt, die ein „Abbild der Realität“, nämlich der „limitierten Liberalität“ darstellt. Zu Ende seiner Ausführungen geriet Fedderwitz nahezu in eine Sinneskrise, in dem er Werte wie „Freiberuflichkeit“ und „Zukunft des Berufsstandes“ infrage stellte bzw. neu zu definieren suchte.

In der im Anschluss an die Berichte des Vorstandes platzierten Aussprache wurde augenscheinlich, dass die Haltung des KZBV-Vorstandes nach einer eher stringenten Auslegung bei Vergabe von Zweit- und Zweigpraxen und in der Genehmigung angestellter Zahnärzte vor allem aus den Reihen der hauptamtlichen KZBV-Vorstände voll unterstützt wurde; besonders vehemente Vertreter der stringenten Haltung waren ZA Wagner und Dr. Gorski.

Im Bereich der freien Heilfürsorge konnte nach langen Jahren der Stagnation eine Punktwerthöhung um die Grundlohnsummensteigerung erzielt werden, diese Praxis wird auch für die Jahre 2008 und 2009 gewählt werden. Ebenso sprach der zweite Redner, Dr. Wolfgang Esser, über die schwierige Position bei den Verhandlungen mit den Primärkassen die Gutachtergebühren für PAR- und KFO-Gutachten betreffend. Hier, so Esser, wird wohl ein Anrufen des Schiedsamtes nicht mehr vermeidbar sein. Auch das Gebiet der „Festzuschuss-Weiterentwicklung“ bezeichnete Esser als „zu schließende Baustelle“, hier signalisierte er zwar grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft, jedoch dürften entsprechende Neudefinitionen nicht zulasten der Zahnärzteschaft gehen. Auch Esser sprach die Neuregelung zu Angestellten, Zweit- und Zweigpraxen an und verteidigte, wie auch sein Vorredner, vehement die von der KZBV geschlossenen, nicht die Möglichkeiten der Liberalisierung ausschöpfenden Verträge. Eine weitere Baustelle, die hoffentlich zum 01.01.2008 geschlossen wird, sei die gesetzlich vorgeschriebene Regelung zum Wohnortprinzip im Ersatzkassenbereich, hier zeigt sich der Vorstand zuversichtlich, dass dieses Thema endgültig abgearbeitet sei. Wie ein roter Faden durch die Ausführungen Essers zog sich die Betonung des hohen Maßes der Vertrauensbasis in Vorstand und zwischen den Körperschaften, die Esser als Basis für

die erzielten Ergebnisse sah. „Wettbewerb zwischen den Krankenkassen“ dürfe nicht zu weiterem „Honorarklau“ bei den Zahnärzten führen, u. a. als Beleg hierfür führte Esser die vom Gesetzgeber ermöglichte Öffnung der Bundesknappschaft für alle Versicherten an, die zu einer deutlichen Verwerfung durch massenhaften Zustrom von Versicherten in diese Krankenkasse mit einem sehr niedrigen Beitragssatz von 12,7 Prozent an.

Als drittes Vorstandsmitglied ergriff Dr. Günther Buchholz das Mikrophon, der den am Vor-

abend erzielten Kompromiss zum Fremdkassenausgleich als „historischen Moment“ für die Zahnärzteschaft bezeichnete. Zum Prüfwesen berichtete Buchholz, dass bei ÜBAGs die Wahl KZV für das Prüfwesen und bei Zweigpraxen die KZV der Ursprungspraxis und die der Zweigpraxis zuständig seien. „Geld folgt der Leistung“, so Buchholz über das künftige Handling bezüglich der Honorarzahlung bei ÜBAGs. Entsprechende Regelungen seien durch die KZBV verabschiedet worden.

Zahlreiche Bedenken, u. a.

aus Baden-Württemberg, über den enormen Verwaltungsaufwand dieser Regelung wurden nicht berücksichtigt. Das nunmehr beschriebene Vorgehen wurde am Vorabend der KZBV-Vertreterversammlung verabschiedet.

Schwerste Bedenken äußerte der Vorstand der KZBV an dem nunmehrigen Stand der Umsetzung der Einführung der Gesundheitskarte, es würde bei einem „roll out“, also der flächendeckenden Einführung neuer Lesegeräte und Hard- und Software, neben dem enormen Kostenaufwand keinerlei Nutzen für die Zahn-

ärzte bringen. Ein entsprechender Antrag des Vorstandes fand breite Zustimmung. Ein eher düsteres Bild zeichnete Buchholz über das Thema „Qualitätssicherung“, wo „explosionsartige Aktivitäten“ (Zitat) enorme Befürchtungen seitens der KZBV erzeugen, die dazu führen, dass durch diese ganzen Maßnahmen eine Erhöhung der Spezialisierung bei einer Abnahme der Leistungserbringer und Abnahme der flächendeckenden Versorgung erzeugt werde. Hier, so Buchholz, sei Widerstand auf allen Ebenen gefordert. ☐



Kann weder dem VändG noch dem Basistarif und den neuen Organisationsstrukturen etwas Positives abgewinnen: KZBV-Vorsitzender Dr. Jürgen Fedderwitz.

seiner Ausführungen widmete sich Fedderwitz zunächst einer Beschreibung der allgemeinen politischen Großwetterlage und stellte fest, dass in der „Bundesrepublik nicht mehr die Visionäre, sondern die Hinbekommer“ das Sagen hätten; in Zeiten, in denen die Großkoalitionäre die hohe Kunst der „Politökumene“ zelebrierten, seien keine nachhaltigen oder sinnvollen Reformen zu erwarten. Auf die Kassenzahnmedizin zurückkommend, beschränkte sich der KZBV-Vorsitzende auf eine eher deskriptive Beschreibung der Situation. Naturgemäß konnte Fedderwitz weder dem VändG noch dem Basistarif und den neuen Organisationsstrukturen, wie dem neuen Spitzenverband der Krankenkassen, viel Positives abgewinnen. Deutlich konkreter wurde Fedderwitz bei der Gestaltung von Zweig- und Zweigpraxen sowie bei angestellten Zahnärzten. Die im Reformgesetz beinhalteten Möglichkeiten der Liberalisierung sollten zwar genutzt werden, doch könne man „die Augen nicht vor der Realität verschließen“.

ANZEIGE

Förderung durch  
**NRW-BILDUNGSCHESSEK**  
möglich!

## Implantologie ist meine Zukunft ...

Schon mehr als 1.000 meiner Kollegen und Kolleginnen haben das erfolgreiche und von erfahrenen Referenten aus Wissenschaft und Praxis getragene DGZI-Curriculum erfolgreich abgeschlossen. Mit 100% Anerkennung durch die Konsensuskonferenz ist das Curriculum der DGZI eines der wenigen anerkannten Curricula und Aufbaustudium auf dem Weg zum Spezialisten Implantologie und zum Master of Science.

\* Entsprechend der individuellen Voraussetzungen des Teilnehmers und der Förderbedingungen des Landes NRW.

### DGZI-Curriculum Implantatprothetik – Ihre Chance zu mehr Erfolg!

Neugierig geworden? Rufen Sie uns an und erfahren Sie mehr über unser erfolgreiches Fortbildungskonzept!

DGZI – Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V.  
Fortbildungsreferat, Tel.: 02 11/1 69 70-77, Fax: 02 11/1 69 70-65, www.dgzi.de  
oder kostenfrei aus dem deutschen Festnetz: 0800-DGZI TEL, 0800-DGZI FAX

Deutsche Zahnärztliche  
Zahnärztliche Implantologie e.V.